

Ungeschriebene Gesetze [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trügen ließ, so sagten sie: „Er hat die Kaze im Sack gekauft.“

In den Zeitungen stehen oft verlockende Inserate, z. B.: „Für nur 3 Fr. liefere ich eine silberne, gutgehende Taschenuhr.“ Wenn du ein solches Inserat liest, so sprich bei dir selbst: „Wenn ich eine Uhr brauche, so gehe ich zum Uhrenmacher und wähle mir selbst eine aus. Ich will keine Kaze im Sack kaufen.“

2. Wenn die Kaze fort ist, so tanzen die Mäuse.

Wenn der Lehrer fort ist, so die unartigen Schüler.

Wenn der Meister fort ist, so die ungetreuen Arbeiter.

3. Sie leben wie Hund und Kaze zusammen.

Ihr habt gewiß alle schon beobachtet, wie der Hund jede fremde Kaze anbellt und sie verfolgt und wie die Kaze einen Buckel macht gegen den fremden Hund, wie sie die Haare sträubt und mit zornfunkelnden Augen die Taze zum Schlage erhebt. — Wenn Mann und Frau, Bruder und Schwester, Hausgenossen, Nachbarn immer miteinander streiten, sich niemals grüßen und nie freundlich miteinander sind, so sagt man: Sie leben zusammen wie Hund und Kaze.

Ungelesene Gesetze. (Schluß.)

Etwas intimer* als die bloße flüchtige Begrüßung ist das Grüßen mit der Hand. Warum gibt man sich die Hand? Um einander zu helfen. Habt ihr schon gesehen, wie zwei Arbeiter zusammen einen Sack aufnehmen? Sie schieben ihre Rechte unter die Last, halten sich gegenseitig fest und so wird gemeinsam die Arbeit vollbracht und das Hindernis beseitigt. Wer also zum Gruße die Hand ausstreckt, der ist Willens, dem andern zu helfen. Die ausgestreckte Hand will sagen: „Wenn Du mich brauchst; hier ist meine Hand, mein Arm, meine Kraft“. Darum hat auch der Handschlag, das Handgelübde, verpflichtende Kraft. Was durch feierlichen Handschlag bekräftigt wird, gilt in vielen Fällen, so z. B. beim Viehhandel, so gut wie unterschrieben.

Warum gibt man aber nur die rechte Hand? Sie ist bei den meisten Menschen geschickter zum Arbeiten als die linke Hand. Wer die rechte Hand gibt, bezeugt damit, daß er recht helfen will. Wer links gibt, sagt nur eine halbe Hilfe zu. Warum darf man sich, wenn sich vier

* intim = vertraut, innig.

begrüßen, nicht die Hände über das Kreuz geben? Weil man so einander niemals helfen könnte. Die vier ständen sich so im Weg und statt Eintracht gäbe es so Streit.

Nehmen wir an, die Grüßenden gehen nun zusammen den gleichen Weg. Dann entsteht aus der Begrüßung die Begleitung. Da werden wir die Beobachtung machen, daß der Jüngere links geht, der Ältere rechts. Wenn der Hauptmann vom Oberleutnant und Leutnant begleitet wird, ist er in der Mitte. Der Leutnant geht links, der Oberleutnant rechts. Warum diese Zeremonie*? Diese Sitte stammt aus jener Zeit, da die Landstraße noch unsicher war. Wenn ein Gast das Haus verließ, war es Pflicht des Hauswirtes, den Gast zu begleiten. Auch in der Bibel heißt es: Wenn dich jemand nötigt eine Meile, so gehe mit ihm zwei. Warum aber geht der Begleiter links? Zu jener Zeit ging alles bewaffnet aus. Die Waffe war das Schwert, das mit der rechten Hand geführt wurde. Gegen den Angriff von rechts war man geschützt, aber die linke Seite war unbewehrt. Darum stellte sich der Knecht, der Untergebene, links auf, damit er bei einem Angriff von links seinen Herrn schützen konnte. Darum auch reitet der Hauptmann in der Mitte, wenn er zwei Begleiter hat. Dann ist er als die wichtigste Persönlichkeit links und rechts geschützt durch seine Begleiter. Auch den Damen gegenüber ist es Sitte, daß der Herr, der Beschützer oder Ritter, ritterlich links geht.

Nun aber ist die Zeit der Straßenerfahrungen vorbei, wenn nicht die Bolschewiki diesen Sport wieder einführen. Andre Zeiten bedingen andre Sitten. Wenn wir nun in der Stadt die Sitte streng einhalten, daß der Begleitende immer links gehen soll, kann sie zu einer Unsitte werden. Nehmen wir an, ein Herr begleite seine Dame auf dem linken Trottoir. Dann hat er links die Häuserreihe, die ihm keine Gefahr bringt. Die Dame aber geht am Randstein, wo die Velo, die Auto vorbeifahren und sie beschmutzen oder gar streifen. Dann wird die Beschützerin durch den Ritter ja in die Gefahr gedrängt und die Sitte wird zur Unsitte. Das Beispiel zeigt, daß man sich nicht slavisch an die Regel halten kann. Da muß eben der Verstand uns beispringen, der uns zeigt, auf welche Weise wir am meisten Rücksicht walten lassen können. Wenn du jemand in der Stadt begleitest, dann nimm den Platz am Randstein ein. Der Hörende dagegen wird

* Zeremonie = feierliche Handlung.

dem Taubstummen den Platz an der Häuserfront einräumen. Diese Rücksicht hat er vom Vollsinnigen zu verlangen.

Nehmen wir an, wir bringen den Freund, den wir auf der Straße begrüßt und begleitet haben, nach Hause, so werden wir wieder Zeremonien zu erfüllen haben. Geht's zur Türe herein, so lassen wir dem Gast den Vortritt, gerade so, als ob er der Herr des Hauses wäre. Hier im Haus hat er nichts zu fürchten. Sind Damen und Herren bereit zum Eintreten, dann läßt man die Damen zuerst ein. So haben sie die Freiheit, sich im neuen Raum zu bewegen und sich zu setzen, wie sie wollen. Die Rücksicht des Vortrittes gilt auch beim Besteigen des Tramwagens. Daß da bei der Befegung des Platzes der Herr der Dame den Sitzplatz überläßt, ist selbstverständlich. Da der Frau, ganz besonders der Mutter, im Leben die schwerere Arbeit obliegt, ist es nicht mehr als billig, daß der Knabe, der Jüngling und der Mann ihr jede kleine Beschwerlichkeit abnehmen sollten.

Nachdem wir nun einige dieser Zeremonien, die wir den Menschen gegenüber bezeugen, auf ihren Inhalt geprüft haben, möchte ich noch zwei Gebärden erwähnen, die wir im Verkehr mit Gott anwenden: das Erheben der Schwörfinger und das Falten der Hände beim Beten. Die Eidesleistung, die noch an den Landsgemeinden und bei der Vereidigung der neugewählten Mitglieder der Behörde, sowie beim Fahneneid der Truppen üblich ist, geschieht äußerlich dadurch, daß der Schwörende die rechte Hand zum Himmel streckt, aber so, daß die drei ersten Finger gestreckt bleiben, der Ringfinger und der kleine Finger gebeugt werden. Eine uralte Formel, die bis in die letzten Jahre an der appenzellischen Landsgemeinde vor der Eidesleistung verlesen wurde, gab die Erklärung zu dieser Gebärde. Darnach bedeuteten die drei gestreckten Finger die Dreieinigkeit Gottes, die ja beim Schwur angerufen wurde und die jede mit einem dieser drei Finger gleichsam berührt wurde. Die beiden gebeugten Finger dagegen bedeuten sinnbildlich die menschliche Seele und den menschlichen Leib, die sich vor dieser Dreieinigkeit Gottes demütigt. So ist diese schwörende Hand schon an sich ein Sinnbild mit tiefem Inhalt. Warum falten wir beim Beten die Hände? Warum legen wir die Finger ineinander? Solange wir arbeiten, sind die Hände in Bewegung, bald da, bald dort und oft genug weiß die Linke

nicht einmal, was die Rechte tut. Beim Beten, wo wir unsere Gedanken sammeln, um sie Gott mitzuteilen, soll jede Handlung, jedes Geschäft unterbleiben. Die Hände sollen ruhen von der Arbeit, sie müssen sich zurückziehen von den Händeln der Welt. Sie sollen sich aber auch begegnen, denn beim Beten soll die Rechte wissen, was die Linke tut. Das gehört mit zur Sammlung. Wenn wir die Finger ineinander legen, dann fühlen wir den Pulsschlag des Herzens, der das Blut durch die Adern treibt. Diese Wahrnehmung erinnert uns an den Quell unseres Lebens und an den, der uns das Leben gab. So sind denn die gefalteten Hände ein Sinnbild der innern Sammlung, wo der ganze Körper zum Tempel wird, um vom heiligen Geist erfüllt zu werden.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Bern. „Taubstummenbund.“ In der Jahreshauptversammlung vom 16. März 1919 waren von 30 Mitgliedern nur fünf abwesend. Dafür waren fünf neue zur Aufnahme angemeldet und wurden einstimmig aufgenommen. Eine sechste (Wieder)-Aufnahme wurde bedingt vorgenommen. Wir müssen von den Mitgliedern verlangen, daß sie den Statuten nachleben; deshalb mußte den Einwänden gegen ein früher ausgeschlossenes Mitglied Rechnung getragen werden. Eine weitere Anmeldung wurde zurückgelegt, weil die Auskunft über den betreffenden Herrn nicht sehr günstig lautete.

Wegen Wegzug des bisherigen Schriftführers mußte der Vorstand ergänzt werden. Weil Herr Hirter wie Herr Aebi eine Wahl ablehnten (weil zu weit von Bern entfernt), wurde Herr Gilgen, Schneider, zum Schriftführer ernannt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden bestätigt.

Den Jahresbericht erstattete Herr Käz in humoristischer Weise. Der Krieg und die Grippe haben dem Bund die Tätigkeit erschwert und dem „Bundes-Rat“ (Vorstand) viel nutzlose Arbeit gebracht. Als ein Theaterstück ausgewählt war, kam das Versammlungsverbot; als dies aufgehoben war, wurden die Zugverbindungen für die Auswärtigen so schlecht, daß an ein erspriessliches Leben nicht gedacht werden konnte.

Den Ausflug nach der Grasburg führten acht oder neun „Wetterfeste“ bei strömendem